

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 35 (1988)
Heft: 11-12

Artikel: Initiative Kantone in Zusammenarbeit mit dem Bund
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutzdirektorenkonferenz

Initiative Kantone in Zusammenarbeit mit dem Bund

Im Beisein von Bundesrätin Elisabeth Kopp, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und unter dem Präsidium von Regierungsrat Robert Bühler (FDP/LU) hat im Herbst 1988 in Bern die Sitzung der schweizerischen Zivilschutzdirektorenkonferenz stattgefunden. Im Mittelpunkt der Tagung standen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Einsatz der Mittel der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden zur Nothilfe bei Katastrophen in Friedenszeiten ergeben.

Die Zivilschutzdirektoren hatten Gelegenheit, sich zu den Empfehlungen zu vernehmen zu lassen, die das EJPD mit dem Bericht «Einsatz des Zivilschutzes zur Nothilfe» an die Kantone gerichtet

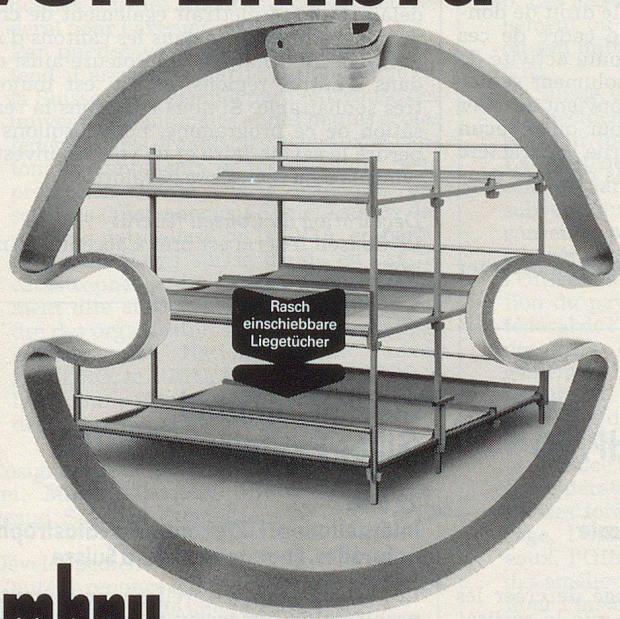
hatte (z.B. die Schaffung von Sofort-Einsatzelementen der örtlichen Schutzorganisationen zur Nothilfe, die Heimabgabe der persönlichen Schutzausrüstung an die Schutzdienstpflichtigen und die beschleunigte Ausrüstung der Schutzzäume mit den nötigen Einrichtungen). Gleichzeitig konnten sie sich zum weiteren Vorgehen äussern. Die zuständigen Regierungsräte waren grundsätzlich mit diesen Empfehlungen einverstanden und erklärten sich bereit, die notwendigen Schritte möglichst bald in die Wege zu leiten.

Die Konferenz wurde von Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS), über den Stand der Behandlung der im Bericht an die Adresse des Bundes gerichteten Anträ-

ge orientiert. Sie nahm zur Kenntnis, dass das EJPD die Arbeiten zu einer Anpassung des Zweckartikels des Zivilschutzgesetzes eingeleitet hat. Die Konferenz stellte fest, dass das Grundkonzept des Zivilschutzes auch aus heutiger Sicht richtig ist. Es gehe darum, durch vermehrte Anstrengungen in Bund, Kantonen und Gemeinden die heute noch bestehenden Lücken möglichst rasch zu schliessen. Damit würden auch die Möglichkeiten zum Einsatz der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden zur Nothilfe verbessert. Positiv aufgenommen wurde die Absicht der Vorsteherin des EJPD, eine alle politischen Ebenen umfassende, interdisziplinäre Gesamtdarstellung der Verantwortungen und Mittel in der Bewältigung technik- und naturbedingter Katastrophen erarbeiten zu lassen. Dieses Vorhaben wird als wesentliche Voraussetzung für weitergehende Verbesserungen erachtet. Dabei müsse man sich bewusst sein, dass der Zivilschutz eines der Mittel sei, das von Kantonen und Gemeinden bei solchen Katastrophen eingesetzt werden könnte.

(EJPD)

Zivilschutz-Einrichtungen von Embry



embry

Liegestelle 7686: raumsparende Lagerung, einfache Montage, rasch einschiebbare Liegetücher. Verlangen Sie Unterlagen und Angebot.

Embru-Werke, Kommunalbedarf, 8630 Rüti, Telefon 055/31 28 44

Z 187

**SWISS
BAU 89**

**Des Klugen
Fundament.
Schweizer
Baumesse
Basel
31. Januar –
5. Februar 1989**



Sekretariat SWISSBAU 89, c/o Schweizer Mustermesse, Postfach, CH-4021 Basel/Schweiz, Telefon 061-686 20 20